Prüfgegenstand : **Auspuffendblende**
Typ : **Sport**
Hersteller : **AC SCHNITZER, 52078 Aachen**

T E I L E G U T A C H T E N

Nr. 152XT0157-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß Anlage XIX zu § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang	:	Auspuffendblende Sport
des Herstellers	:	AC SCHNITZER automobile Technik Neuenhofstr. 160 52078 Aachen

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.
Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : **Auspuffendblende**
Typ : **Sport**
Hersteller : **AC SCHNITZER, 52078 Aachen**

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :	BMW M (D) [7909]

Fzg. Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Auflagen
M3	e1*2007/46*0377*09 - . .	M2 Coupé, M2 Competition (F87)	A1) bis A4)
M3	e1*2007/46*0377* . .	M3 Limousine (F80)	A1) bis A4)
M3	e1*2007/46*0377*06 - . .	M4 Coupé (F82)	A1) bis A4)
M3	e1*2007/46*0377*07 - . .	M4 Cabrio (F83)	A1) bis A4)
F5LM	e1*2007/46*1828* . .	M5 Limousine, M5 Competition (F90)	A1) bis A5)

Fahrzeughersteller :	BAYER. MOT. WERKE - BMW [0005]

Fzg. Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Auflagen
G3X	e1*2007/46*1797* . .	X3 (G01)	A1) bis A4)
G4X	e1*2007/46*1881* . .	X4 (G02)	A1) bis A4)

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Änderung der serienmäßigen Auspuffmündung (keine Änderung des Auslassquerschnittes, Länge oder der Richtung) durch Anbau einer runden ummantelten Edelstahl-Auspuffblende mit einer Auslassöffnung, die auf das gekürzte serienmäßige Endrohr aufgeschoben wird. Befestigung geklemmt und geschweißt.

Prüfgegenstand : Auspuffendblende
Typ : Sport
Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

Typ / Art. Nr.	Sport / 1814 282 400
Länge in mm	125 ±3
Außendurchmesser in mm	89
Mündungsdurchmesser in mm	70
Material	Edelstahl, verchromt
Kennzeichnung / Art	AC-Schnitzer / eingestanzt
Kennzeichnung / Ort	oben auf der Blende

Datum der Prüfung : 04. / 23. KW 2015; 30. KW 2018

Ort der Prüfung : Köln, Aachen

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Verwendung der Auspuffendblenden an Fahrzeug-Versionen der o.a. Typen die im Bereich der Auspufföffnung nicht dem Serienzustand entsprechen (Karosserie- / Heckschürzenumbauten) ist zulässig, sofern diese modifizierten Fahrzeuge hinsichtlich der serienmäßigen Auspuffanlage den geprüften Typen entsprechen und der Einbau der Auspuffendblenden ohne Einschränkungen möglich ist. Positiv geprüfte Bauteile: AC-Schnitzer Carbon Heck Diffusor / Gutachtliche Stellungnahme 152XS0004-00 vom 20.03.2015.

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

A1)
Für alle Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen runden Endrohren.

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau:

A2)
Die Auspuffendblende wird entsprechend der Montageanleitung des Herstellers am Fahrzeug befestigt. Eine Montageanleitung wird jedem Bausatz mitgeliefert.

A3)
Das serienmäßige Endrohr ist so zu kürzen, dass die Auspuffendblende nicht über den hinteren Fahrzeugumriss hinausragt. Ein Verbindungsrohr ist nicht vorgesehen. Nur mit serienmäßig runden Endrohren.

A4)
Zur Befestigung wird die Auspuffendblende geklemmt und geschweißt.

A5)
Nur in Verbindung mit Reduzierring (Ø70mm/64,5mm / außen/innen),
Teilenummer Z1814 282 404-01.

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:
siehe IV.1. und IV.2.

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:
siehe IV.1. und IV.2.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22 (Bemerkungen)	M. AC SCHNITZER AUSPUFFENDBLENDE TYP SPORT KENNZ.: AC SCHNITZER***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage
Prüfgrundlage ist die Richtlinie 74/483/EWG, bzw. Regelung ECE-R26 (Außenkanten) in der jeweils gültigen Form bezogen auf die Fahrzeuge im Verwendungsbereich und das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand: 01/2018).

Prüfungen und deren Ergebnisse
Die Versuchsfahrzeuge wurden u.a. einer Prüfung der Montagefähigkeit, der Freigängigkeit und der Außenkanten im Bereich der Heckschürze unterzogen. In Bezug auf abweichende Geräuschemissionen wurde der Umbau als unkritisch und vergleichbar zur Serie bewertet. Die o.a. Prüfgrundlage wurde erfüllt.
Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen

0	Erläuterungen zum Nachtrag	:	1 Seite
F	Foto des Bauteils in Anbaulage	:	1 Seite

Prüfgegenstand : Auspuffendblende
Typ : Sport
Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 49020411211/1, den Nachweis erbracht, dass ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird (KBA-ZM-A 00003-02).

Dieses Teilegutachten darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Dienstes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. 1)

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig ist.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 152XT0157-00.

Köln, den 23.07.2018

Dipl.-Ing. Harry Hartzke
Sachverständiger Technischer Dienst

Prüfgegenstand : Auspuffendblende
Typ : Sport
Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

Anlage 0

Erläuterungen zum Nachtrag

Es wird berichtigt	: --
Es wird geändert	: --
Es wird hinzugefügt	: Erweiterung Verwendungsbereich, Auflage A5)
Es entfällt	: --

Prüfgegenstand : Auspuffendblende
Typ : Sport
Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

Anlage F

Foto des Bauteils in Anbaulage

